

## **Teil 1: Bewerbungsbedingungen**

(zum Verbleib beim Bewerber)

**Aktenzeichen:**

VGW-KW BRH-GP

**Projekt:**

KSL-20010 Kommunalen Wohnungsbau Brunnerhof - Gebäudeplanung

**Leistung:**

Objektplanung (Gebäude) gemäß HOAI 2021 Teil 3, Abschnitt 1, § 33 ff. Leistungsphasen 3-9, inklusive besonderer Leistungen.

**Auftraggeber/Vergabestelle:**

Markt Wendelstein  
Schwabacher Str. 8  
90530 Wendelstein

**Kontaktstelle, an die die Teilnahmeanträge zu richten sind (Vergabemanagement):**

Im gesamten Verfahren ist gem. § 53 VgV ausschließlich die digitale Bewerbungs- und Angebotsabgabe, sowie Abwicklung der Kommunikation über die Vergabepattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** zugelassen.

**Teil 1 – Anlagen**

Teil 1 Anlage 1 – Teilnahmeantrag (Bewerbungsunterlagen zur Rückgabe)

**Teil 2 – Angebotsaufforderung (separates Dokument)**

Teil 2 Kapitel 1 – Mustervertrag inkl. Anlagen (Angebotsunterlagen zur Rückgabe)

Teil 2 Kapitel 2 – Angebotswertung

Teil 2 Kapitel 3 – Projektbeschreibung

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Projekt- und Aufgabenbeschreibung.....	3
2.1	Projektbeschreibung.....	3
2.2	Aufgabenbeschreibung bzw. Umfang der Leistung.....	3
3	Vergabeverfahren .....	4
3.1	Verfahrensart und -ablauf.....	4
3.1.1	Teilnahmewettbewerb .....	4
3.1.2	Verhandlungsphase.....	5
3.2	Kommunikation im Verfahren .....	6
3.3	Technische Informationen (gem. §11 Abs. 3 VgV).....	6
3.3.1	Im Vergabeverfahren verwendete elektronische Mittel .....	6
3.3.2	Technische Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten, Interessensbestätigungen und Dokumenten mithilfe elektronischer Mittel.....	7
3.3.3	Entpacken und Komprimieren großer Dateien .....	7
3.4	Einreichen der Bewerbung oder des Angebots.....	7
3.5	Fragen und Klärungsbedarf, zusätzliche Auskünfte.....	8
3.6	Verfahrens- und Projektsprache.....	8
3.7	Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen.....	8
4	Teilnahmeanträge .....	9
4.1	Einreichung/Abgabe .....	9
4.2	Teilnahme-/Bewerbungsfrist.....	9
4.3	Form der Teilnahmeanträge .....	9
5	Eignung der Bewerber .....	10
5.1	Ausschlussgründe .....	10
5.2	Eignungsanforderungen/-nachweise.....	10
5.3	Eigenerklärungen, nachträglich vorzulegende Unterlagen, Aufklärung.....	10
5.4	Besonderheiten für Referenznachweise .....	11
5.5	Präqualifizierung.....	12
5.6	Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) .....	12
5.7	Berbergemeinschaften.....	13
5.8	Eignungslleihe von anderen Unternehmen .....	14
5.9	Nachunternehmer .....	15
5.10	Änderungen während des Vergabeverfahrens.....	15
6	Sonstiges .....	15
6.1	Wettbewerbsbeschränkung, Geheimwettbewerb, Interessenkollisionen.....	15
6.2	Teilnahmekosten, Schadensersatz .....	16
6.3	Nachprüfung .....	16
6.4	Geheimnisschutz .....	17

## 1 Allgemeines

Mit den vorliegenden Bewerbungsbedingungen soll interessierten Büros und Unternehmen ein Überblick über das Projekt **KSL-20010 Kommunalen Wohnungsbau Brunnerhof**, sowie über die zu vergebenden Leistungen und die Vorgaben und Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb gegeben werden.

Diese Bewerbungsbedingungen gelten ergänzend zur Vergabebekanntmachung. Sie sind bei der Erstellung und Abgabe der Teilnahmeanträge zu beachten, um Fehler und einen damit gegebenenfalls verbundenen Ausschluss vom Vergabeverfahren zu vermeiden.

Diese Bewerbungsbedingungen sind nicht abschließend. Die Vergabebekanntmachung sowie etwaige Antworten auf Bewerberfragen und zusätzliche Informationen sowie etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen, die die Vergabestelle den Bewerbern im Laufe des Teilnahmewettbewerbs über die Vergabeplattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** mitteilt, sind zu beachten. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber, dass er die Vergabeunterlagen vollständig und sorgfältig durchgearbeitet hat und anerkennt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Teilnahmeantrags (bzw. später des Angebotes) beeinflussen, oder hat der Bewerber Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen, so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren (s. Ziffer 3.2), um eine frühzeitige Klärung noch im laufenden Teilnahmewettbewerb herbeizuführen. § 160 Abs. 3 GWB bleibt unberührt (s. Ziffer 6.3).

Im Falle von Widersprüchen geht die Vergabebekanntmachung diesen Bewerbungsbedingungen und gehen diese Bewerbungsbedingungen den weiteren Vergabeunterlagen vor.

## 2 Projekt- und Aufgabenbeschreibung

### 2.1 Projektbeschreibung

Eine Projektbeschreibung ist im „Teil 2 Kapitel 3 – Erläuterung und Baubeschreibung“ zu finden.

### 2.2 Aufgabenbeschreibung bzw. Umfang der Leistung

Für das Projekt KSL-20010 Kommunalen Wohnungsbau Brunnerhof werden Grundleistungen nach HOAI im Bereich der Objektplanung (Gebäudeplanung, gem. HOAI 2021, Teil 3, Abschnitt 1, §§ 33-37) benötigt.

Es werden Leistungen der Leistungsphasen 3 bis 9 vergeben.

Zusätzlich sollen folgende besondere Leistungen angeboten werden:

- Einarbeitung in die Ergebnisse der abgeschlossenen Vorplanung

Die Leistungen werden stufenweise beauftragt:

- (Stufe 1: Leistungsphasen 1 – 2 – Ausführung bereits erfolgt.)
- Stufe 2: Leistungsphasen 3 – 4, inklusive besonderer Leistungen
- Stufe 3: Leistungsphasen 5 – 7
- Stufe 4: Leistungsphasen 8 – 9

Der Auftraggeber wird mit Zuschlagerteilung zunächst nur die Grundleistungen der Leistungsphasen 3 – 4 beauftragen. Der AG behält sich vor, die Übertragung der weiteren Leistungsstufen zu beschränken. Der AG ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.

### 3 Vergabeverfahren

#### 3.1 Verfahrensart und -ablauf

Es wird ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

##### 3.1.1 Teilnahmewettbewerb

Die Teilnahmeanträge müssen bis zum vorgegebenen Einreichungstermin auf die Vergabeplattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** hochgeladen werden und werden danach über die Vergabeplattform entschlüsselt und geöffnet.

Die Vergabestelle prüft die eingegangenen Teilnahmeanträge (s. Abschnitt 4) in formeller Hinsicht auf Vollständigkeit und formelle Ordnungsmäßigkeit (1. Stufe: Formalprüfung). Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen (z.B. Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) kann die Vergabestelle binnen einer von ihr festgesetzten Frist (in der Regel sechs Kalendertage) vom Bewerber nachreichen, vervollständigen oder korrigieren lassen, soweit diese Möglichkeit in der Vergabebekanntmachung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Die Vergabestelle entscheidet hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch der Bewerber auf Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur solcher Unterlagen besteht grundsätzlich nicht. Die Vergabestelle prüft im Weiteren, die (ausreichende) Eignung der Bewerber und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Bewerber (2. Stufe: Eignungsprüfung).

Zur Abgabe eines Angebotes fordert die Vergabestelle nur diejenigen Bewerber auf, die ihre Eignung (hinreichend) nachgewiesen haben und die bzw. deren Teilnahmeanträge nicht ausgeschlossen worden sind.

Sofern geeignete und nicht ausgeschlossene Bewerber in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, wird die Vergabestelle aus deren Kreis mindestens die drei geeignetsten Bewerber auswählen und nur diese zur Abgabe eines Angebots auffordern. Die Auswahl der mindestens drei geeignetsten Bewerber wird nach den in der Vergabebekanntmachung bzw. in diesen Bewerbungsbedingungen (siehe Teilnahmeantrag - Anlage 1) festgelegten Kriterien getroffen (3. Stufe: Auswahlprüfung). Die Vergabestelle behält sich vor, bis zu höchstens fünf Bewerber auszuwählen.

### 3.1.2 Verhandlungsphase

#### 3.1.2.1 Angebote

Der Bieter erstellt auf der Grundlage der Vergabeunterlagen ein Angebot. Alle Angebote müssen bis zum vorgegebenen Einreichungstermin auf die Vergabepattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** hochgeladen werden (s. Ziffer 3.4).

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens ist eine Projektanalyse und Herangehensweise an die Aufgabenlösung einzureichen und im Verhandlungsgespräch vorzustellen (zu den Inhalten und zur Wertung siehe Näheres im Wertungsbogen). Hierbei handelt es sich explizit nicht bereits um planerische Lösungsvorschläge. Eine Vergütung erfolgt somit nicht.

Das Angebot wird Vertragsbestandteil und ist maßgeblich für die zu leistende Vergütung. **Die Vergabestelle behält sich vor, auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.**

#### 3.1.2.2 Konformitätsprüfung

Die vorgelegten Angebote werden auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Anforderungen der Bewerbungsbedingungen überprüft. Angebote, die unzulässige Änderungen der Vergabeunterlagen enthalten werden ausgeschlossen. Angebote, die die sonstigen Anforderungen der Bewerbungsbedingungen nicht einhalten oder unzulässige Abweichungen vom Teilnahmeantrag aufweisen, können ausgeschlossen werden.

#### 3.1.2.3 Verhandlungen

Mit jedem Bieter wird jeweils eine Verhandlung mit Präsentation des Angebotes und dessen Besonderheiten durchgeführt. Die Ergebnisse werden protokolliert und das jeweilige Protokoll ist von allen Teilnehmern nach Abschluss der Verhandlung gegenzuzeichnen. Sie werden Bestandteile des zu schließenden Vertrags.

Die Verhandlung wird wie folgt ablaufen:

- Zu Beginn hat der Bieter sein Angebot mit dessen Besonderheiten zu präsentieren. Für den Vortrag von Seiten des Bieters ist ein Zeitraum von max. 45 Minuten vorgesehen. Die Teilnehmerzahl aus dem Hause des Bieters sollte vier Personen nicht übersteigen.
- Die Vergabestelle kann nach der Präsentation Nachfragen im Hinblick auf etwaige Unklarheiten stellen. Zur Strukturierung können den Bietern vorab Fragen aufgegeben werden. Für den Abschnitt der Fragenstellung sind ergänzend zur Präsentation max. 30 Minuten vorgesehen.

#### 3.1.2.4 Auswahl des Vertragspartners

Die vorgelegten Angebote werden nach Maßgabe der Vorgaben in den Vergabeunterlagen, Teil II Kapitel 2 bewertet. Auf der Basis dieser Wertung erfolgt die Auswahl des Angebots, das den Zuschlag erhalten soll.

### 3.1.2.5 *Absageschreiben an unterlegene Bieter*

Die Bieter bzw. die Bietergemeinschaften, die nicht den Zuschlag erhalten sollen, werden gemäß § 134 GWB 10 Tage vor Zuschlagserteilung in Textform und unverzüglich auf elektronischem Weg unterrichtet.

### 3.1.2.6 *Zuschlag*

Es folgt die Erteilung des Zuschlags an den erfolgreichen Bieter oder die erfolgreiche Bietergemeinschaft.

## 3.2 *Kommunikation im Verfahren*

Im gesamten Verfahren ist gem. § 53 VgV ausschließlich die digitale Bewerbungs- und Angebotsabgabe sowie Abwicklung der Kommunikation über die Vergabeplattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** zugelassen. Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist keine Registrierung erforderlich. Wir empfehlen allerdings beim Download der Unterlagen eine freiwillige Registrierung, da sonst im Verfahren eventuell notwendige zusätzliche Informationen, Änderungen der Unterlagen oder Beantwortung von Anfragen über die Benachrichtigungsfunktion der Vergabeplattform nicht an alle Bewerber übermittelt werden. Sofern Sie sich nicht registrieren, prüfen Sie bitte im eigenen Interesse während des laufenden Verfahrens in regelmäßigen Abständen, ob eine Änderung oder Ergänzung der Unterlagen stattgefunden hat.

Eine mündliche bzw. telefonische Kommunikation findet nicht statt, soweit nicht die Vergabestelle ausdrücklich dazu einlädt (z.B. durch Aufforderung zur Verhandlung). Die Mitarbeiter und Beauftragten des Auftraggebers sind (außerhalb einer etwaigen Auftragsverhandlung, zu der gesondert eingeladen wird) nicht befugt, auf mündlichem oder telefonischem Wege den Auftraggeber zu vertreten, Auskünfte über die Vergabeunterlagen oder zur Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebote zu erteilen, von den Vergabeunterlagen abweichende Festlegungen zu treffen oder Erklärungen der Bewerber/Bieter entgegen zu nehmen.

## 3.3 *Technische Informationen (gem. §11 Abs. 3 VgV)*

### 3.3.1 *Im Vergabeverfahren verwendete elektronische Mittel*

Das gesamte Vergabeverfahren wird über die weitgehend plattform-unabhängige Browseranwendung der E-Vergabelösung **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** abgewickelt. Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung unter Verwendung eines aktuellen Internet-Browsers. Der Nachrichtenaustausch wird über das interne Nachrichtensystem der Plattform abgewickelt, das außerdem eine Benachrichtigungsfunktion mit E-Mail beinhaltet. Teilnahmeanträge, Angebote oder Interessenbestätigungen, sowie sonstige Nachweise können ausschließlich im PDF-Format übermittelt werden. Die Unterlagen sollen nach Möglichkeit nicht ausgedruckt, eingescannt und dann wieder hochgeladen werden. Dies würde die Datenmenge erheblich vergrößern und eine digitale Weiterverarbeitung erschweren.

Durch Verschlüsselung der Angebotsdaten auf dem Server und Übertragung der Daten mithilfe von HTTPS, ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Für die Registrierung an der Plattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** wird ein gültiger E-Mail-Account benötigt.

### 3.3.2 Technische Parameter zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten, Interessensbestätigungen und Dokumenten mithilfe elektronischer Mittel.

Zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten, Interessensbestätigungen und Dokumenten mithilfe elektronischer Mittel benötigt der Bewerber / Bieter folgende Hard- und Software:

- einen herkömmlichen DSL-Internetanschluss
- einen internetfähigen Computer mit einer empfohlenen Bildschirmauflösung von 1280 x 1024 Pixel
- das Betriebssystem Microsoft Windows, MacOS X oder Linux
- einen aktuellen Internet-Browser (Firefox, Chrome, Internet Explorer, o.ä.)
- einen aktuellen E-Mail Account

### 3.3.3 Entpacken und Komprimieren großer Dateien

Für das Entpacken oder Komprimieren großer Dateien wird das frei verfügbare Kompressionswerkzeug 7-Zip (<http://www.7-zip.de/download.html>) empfohlen.

## 3.4 Einreichen der Bewerbung oder des Angebots

Im gesamten Verfahren ist gem. § 53 VgV ausschließlich die digitale Bewerbungs- und Angebotsabgabe, sowie die Abwicklung der Kommunikation über die Vergabepattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** zugelassen.

Zur elektronischen Bewerbungs- bzw. Angebotsabgabe bitten wir folgendes unbedingt zu beachten:

- Bitte laden Sie ausschließlich die Unterlagen hoch, welche mit einem entsprechenden Zusatz beschrieben sind. In der Verfahrensstufe 1 – Teilnahmewettbewerb lautet dieser Zusatz „Bewerbungsunterlagen zur Rückgabe“ und in der Verfahrensstufe 2 – Verhandlungsverfahren lautet der Zusatz „Angebotsunterlagen zur Rückgabe“. Die ggf. zusätzlich geforderten Dokumente können über die Upload-Funktion „sonstige Dokumente“ hochgeladen werden.
- Bitte vermeiden Sie ein Umbenennen der Dokumente, insbesondere der Endungen wie z.B. „.docx“ oder „.xlsx“. Dies kann u.U. zur Unlesbarkeit der Dateien nach dem Upload und damit zur Ungültigkeit der Bewerbung / Angebot führen.
- Die Unterlagen bitte nicht ausdrucken, einscannen und dann wieder hochladen, dies vergrößert die Datenmenge erheblich und erschwert eine digitale Weiterverarbeitung der Bewerbung / Angebot.
- Bitte verschlüsseln oder schützen Sie die Dateien nicht nochmals. Die durch Zeitschloss gesicherten Bewerbungen / Angebote werden erst zum Öffnungstermin zum Download freigegeben.
- Die Bewerbungen / Angebote sind nach § 53 Abs. 1 VgV in Textform (§126b BGB) zu übermitteln. Diese Bestimmung setzt **nicht** voraus, dass die Angebote unterschrieben oder elektronisch signiert sein müssen.

### 3.5 *Fragen und Klärungsbedarf, zusätzliche Auskünfte*

Fragen und Auskunftersuchen der Interessenten/Bewerber um zusätzliche Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind unter Beachtung der Vorgaben zur Kommunikation im Vergabeverfahren (s. Ziffer 3.2) bis spätestens zum Ende der Frage- und Auskunftsfrist bei der Vergabestelle einzureichen. Die Frage- und Auskunftsfrist endet 10 Kalendertage vor dem Tag des Ablaufs der Teilnahme-/Bewerbungsfrist.

Der Auftraggeber behält sich vor, auch später eingehende Fragen bzw. Auskunftersuchen noch zu beantworten; ein Anspruch der Interessenten/Bewerber hierauf besteht jedoch nicht.

Antworten bzw. zusätzliche Informationen (soweit vorhanden) auf rechtzeitig eingegangene Bewerberfragen bzw. Auskunftersuchen wird die Vergabestelle bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Teilnahme-/Bewerbungsfrist zur Verfügung stellen. Antworten bzw. Informationen, die die Erstellung des Teilnahmeantrags beeinflussen können, wird die Vergabestelle auf transparente und gleichbehandelnde Weise allen registrierten Interessenten/Bewerbern zur Verfügung stellen (vgl. Ziff. 3.2).

Die Interessenten/Bewerber haben bei der Formulierung der Fragen bzw. Auskunftersuchen darauf zu achten, dass darin oder in der absehbaren Antwort keine vertraulichen Informationen (z.B. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse) enthalten sind; andernfalls haben die Interessenten/Bewerber auf vertrauliche Informationen gesondert hinzuweisen.

### 3.6 *Verfahrens- und Projektsprache*

Die Verfahrens- und Projektsprache ist ausschließlich deutsch.

Der Teilnahmeantrag und alle seine Anlagen sowie ggf. nachgeforderte bzw. nachzureichende Erklärungen und Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. vorzulegen. Anderssprachigen Unterlagen (z.B. Nachweise, Bestätigungen ausländischer Stellen) ist stets gleichzeitig eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Gewährleistung der Richtigkeit der Übersetzung, eine amtlich beglaubigte Übersetzung bzw. Übersetzung durch einen staatlich beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer zu verlangen bzw. nachzufordern.

Eine Ausnahme gilt für die Vorlage von Jahresabschlüssen. Diese können, sofern nicht in Deutsch verfügbar, ersatzweise auch in englischer Sprache vorgelegt werden.

### 3.7 *Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen*

Die Vergabeunterlagen, auch soweit sie zum uneingeschränkten und direkten Abruf im Rahmen des Vergabeverfahrens elektronisch zur Verfügung gestellt wurden, sind vertraulich. Die Interessenten/Bewerber sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen nur zum Zwecke der Erstellung eines Teilnahmeantrags zu verwenden. Eine weitere Veröffentlichung oder Verbreitung der Vergabeunterlagen, insbesondere gegen Entgelt, ist ohne schriftliche Zustimmung der Vergabestelle nicht gestattet. Eine Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte ist nur in dem zur Erstellung des Teilnahmeantrags erforderlichen Umfang zulässig und nur, soweit diese Dritten vom Interessenten/Bewerber ebenfalls dazu zu verpflichtet werden, die vorgenannten Vertraulichkeitspflichten ihrerseits einzuhalten. Eine etwaige Verpflichtungserklärung der Interessenten/Bewerber über die Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen bleibt unberührt und ist von den Interessenten/Bewerbern in jedem Fall einzuhalten.

## 4 Teilnahmeanträge

### 4.1 Einreichung/Abgabe

Die Teilnahmeanträge müssen fristgerecht (s. Ziffer 4.2) und formgerecht (s. Ziffer 4.3) auf die Vergabeplattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** hochgeladen werden.

### 4.2 Teilnahme-/Bewerbungsfrist

Das Ende der Teilnahme-/Bewerbungsfrist ist in der Vergabebekanntmachung angegeben. Der Teilnahmeantrag muss vor Ablauf der Teilnahme-/Bewerbungsfrist auf die Vergabeplattform hochgeladen werden. Teilnahmeanträge, die nicht fristgerecht auf die Vergabeplattform hochgeladen werden, werden zwingend ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat den nicht fristgerechten Eingang nicht zu vertreten (z.B. höhere Gewalt oder Verschulden des Auftraggebers). Für die rechtzeitige Übermittlung des Teilnahmeantrags sind die Bewerber allein verantwortlich.

### 4.3 Form der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag (inklusive der Anlagen und der vorzulegenden Unterlagen) ist elektronisch im PDF-Format in Textform (§126b BGB) auf die Vergabeplattform **SOL - Staatsanzeiger Online Logistik** hochzuladen. Die Textform nach §126b BGB entspricht einer lesbaren Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist.

Die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bereitgestellten Formulare/Vordrucke oder vorformulierten Erklärungen sind zu verwenden.

Alle Eintragungen im Teilnahmeantrag müssen elektronisch vorgenommen werden.

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und alle geforderten Angaben (z.B. Eigenerklärungen) sowie Unterlagen (z.B. Bescheinigungen oder Nachweise) enthalten.

Soweit die Angaben oder Unterlagen für mehrere Unternehmen eingereicht werden (z.B. bei Bewerbungsgemeinschaften oder Eignungslleihe), müssen die Unterlagen (soweit erforderlich) für jedes Unternehmen/jeden Partner getrennt wiederholt ausgefüllt und eingereicht werden.

Bewerbungen / Angebote die unzulässige Änderungen der Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen. Bewerbungen / Angebote, die die sonstigen Anforderungen der Vergabeunterlagen nicht einhalten oder unzulässige Abweichungen vom Teilnahmeantrag aufweisen, können ausgeschlossen werden.

## **5 Eignung der Bewerber**

### *5.1 Ausschlussgründe*

Die Vergabestelle schließt Bewerber nach Maßgabe des § 123 GWB aus, wenn ein zwingender Ausschlussgrund aus den letzten fünf Jahren vorliegt und der Vergabestelle bekannt ist oder bekannt wird. Soweit ein zwingender Ausschlussgrund aus den letzten fünf Jahren vorliegt, hat der betroffene Bewerber im Teilnahmeantrag anzugeben, welche Selbstreinigungsmaßnahmen gem. § 125 GWB er in Bezug auf diesen Ausschlussgrund ergriffen hat und gegebenenfalls mit welchem Erfolg bzw. Ergebnis.

Die Vergabestelle kann Bewerber nach Maßgabe des § 124 GWB ausschließen, wenn ein fakultativer Ausschlussgrund aus den letzten drei Jahren vorliegt. Die Vergabestelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen sowohl hinsichtlich des Vorliegens eines Ausschlussgrundes als auch hinsichtlich der etwaigen Ausschlussfolge. Soweit ein fakultativer Ausschlussgrund aus den letzten drei Jahren vorliegt, hat der Bewerber im Teilnahmeantrag anzugeben, welche Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GBW er in Bezug auf diesen Ausschlussgrund ergriffen hat und gegebenenfalls mit welchem Erfolg bzw. Ergebnis. Dem betroffenen Bewerber obliegt es außerdem, im Teilnahmeantrag darzustellen, aus welchen Gründen zu erwarten ist, dass sich der Ausschlussgrund auf die gesetzestreue, ordnungsgemäße und sorgfältige Ausführung des zu vergebenden Auftrags nicht auswirkt.

### *5.2 Eignungsanforderungen/-nachweise*

Die Kriterien (Anforderungen) hinsichtlich der Eignung der Bewerber ergeben sich aus der Vergabebekanntmachung und ergänzend aus diesen Bewerbungsbedingungen (siehe Teilnahmeantrag - Anlage 1). Nach der Struktur der Standardformulare für Vergabebekanntmachungen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 (ABl. EU Nr. L 296 v. 11.11.2015, S. 1) entsprechen die Anforderungen im Abschnitt III.1) der Vergabebekanntmachung:

- in Ziffer III.1.1) der Erlaubnis zur Berufsausübung,
- in Ziffer III.1.2) der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und
- in Ziffer III.1.3) der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die nach den vorgelegten Angaben und Unterlagen die Eignungskriterien (-anforderungen) nicht erfüllen oder die Erfüllung mit den vorgelegten Unterlagen nicht hinreichend nachweisen können, werden ausgeschlossen.

### *5.3 Eigenerklärungen, nachträglich vorzulegende Unterlagen, Aufklärung*

Die Abfrage zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Prüfung der Eignung erfolgt im Teilnahmewettbewerb zunächst mittels Eigenerklärung. Die Vergabestelle kann die in der Vergabebekanntmachung und ergänzend in diesen Bewerbungsbedingungen (siehe Teilnahmeantrag - Anlage 1) genannten Unterlagen (z.B. Bescheinigungen, Nachweise) vom Bewerber nachfordern. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber, dass die von ihm in der Eigenerklärung angegebenen Informationen genau und korrekt sind und er die geforderten Bescheinigungen und Nachweise jederzeit im Vergabeverfahren vorlegen kann.

Unterlagen und ggf. weitere Angaben bzw. Erläuterungen des Bewerbers, die von der Vergabestelle nachträglich (nach Abgabe des Teilnahmeantrags) vom Bewerber angefordert werden, sind zu dem von der Vergabestelle in der Anforderung bestimmten Zeitpunkt (in der Regel binnen kurzer Frist) vorzulegen. Solche Unterlagen und Angaben, die nicht schon mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen waren, sondern erst nachträglich (nach Abgabe des Teilnahmeantrags) von der Vergabestelle angefordert werden, müssen rechtzeitig und vollständig bei der Vergabestelle eingehen.

Die Vergabestelle ist darüber hinaus (soweit erforderlich auch mehrfach) zur Aufklärung der Eignung der Bewerber und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen berechtigt. Die Vergabestelle entscheidet hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein Anspruch der Bewerber auf Aufklärung besteht grundsätzlich nicht. Zur Aufklärung kann die Vergabestelle insbesondere erläuternde, ergänzende oder klarstellende Angaben des Bewerbers zum Teilnahmeantrag sowie zu den vorgelegten Bescheinigungen und sonstigen Nachweisen verlangen. Der Bewerber hat dem Aufklärungsverlangen binnen der von der Vergabestelle bestimmten, angemessenen Frist nachzukommen. Der Bewerber kann ausgeschlossen werden, wenn er dem Aufklärungsverlangen bis zum Ablauf der Frist nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist.

#### 5.4 *Besonderheiten für Referenznachweise*

Es ist darauf zu achten, dass der Bewerber nur eigene, von ihm selbst im eigenen Unternehmen ausgeführte Referenzleistungen angibt. Bei der Eignungsprüfung und ggf. Auswahlprüfung werden nur eigene Leistungen des Bewerbers berücksichtigt. Leistungen von Nachunternehmern oder von anderen Mitgliedern eines als Arbeitsgemeinschaft bearbeiteten Referenzprojektes gelten nicht als eigene Leistungen des Bewerbers. Die Berufung auf Leistungen anderer Unternehmen (z.B. Nachunternehmer, Arbeitsgemeinschaftsmitglieder) ist nur im Wege der Eignungslleihe unter den dafür geltenden Voraussetzungen möglich (s. Ziffer 5.8).

Sofern ein Referenzprojekt noch nicht abgeschlossen ist, sind das voraussichtliche Ende sowie der bereits abgeschlossene Leistungsumfang (nach Leistungsphasen) anzugeben. Bei der Eignungsprüfung und ggf. Auswahlprüfung werden nur die zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags abgeschlossenen Leistungsphasen berücksichtigt.

Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle hat der Bewerber eine Bestätigung des Referenzbeauftragten über die ordnungsgemäße Auftragsausführung und das Ergebnis vorzulegen (s. Ziffer 5.3). Die Vergabestelle behält sich vor, stichprobenartig bei den anzugebenden Ansprechpartnern Informationen über die Ausführung der Referenzleistungen einzuholen.

Für den Fall, dass mehrere Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft die gleichen Referenzen beibringen, werden diese nicht mehrfach gewertet. Es werden auch hier nur die jeweils eigenen Leistungen des Mitglieds bei Eignungsprüfung und ggf. Auswahlprüfung berücksichtigt (s.o.).

Soweit Referenzanforderungen als Mindestanforderung aufgestellt sind, führt deren Nichterfüllung zwingend zum Ausschluss. Soweit Referenzanforderungen nicht als Mindestanforderung aufgestellt sind, kann deren Nichterfüllung zum Ausschluss führen, wenn die Eignungsprüfung ergibt, dass der Bewerber nicht über die notwendige berufliche Leistungsfähigkeit verfügt, die zur ordnungs- und vertragsgemäßen Ausführung der Leistung erforderlich ist. Im Übrigen führt die Nichterfüllung von Referenzanforderungen ggf. zu einem Punktverlust bei der Auswahlprüfung.

In der etwaigen Auswahlprüfung werden maximal sechs Referenzprojekte berücksichtigt. Soweit der Bewerber mehr als sechs Referenzen einreicht, obliegt es ihm, anzugeben, welche Referenzen berücksichtigt werden sollen. Andernfalls liegt die Auswahl bei der Vergabestelle. Für die Eignungs-/Auswahlprüfung ist nicht die Anzahl der Referenzen maßgebend, sondern die Vergleichbarkeit der in diesen sechs Referenzprojekten erbrachten Leistungen (siehe Anlage 1 – Teilnahmeantrag).

### 5.5 *Präqualifizierung*

Die Vergabestelle akzeptiert anstelle der mit dem Teilnahmeantrag geforderten Angaben und Unterlagen auch Zertifikate einer anerkannten Präqualifizierungsstelle oder eine amtliche Bescheinigung über die Eintragung im Präqualifizierungssystem, soweit die in dem Präqualifizierungssystem niedergelegten Angaben und Unterlagen den in der Vergabebekanntmachung geforderten Angaben und Unterlagen im Hinblick auf die nachzuweisenden Eignungsanforderungen entsprechen. Angaben und Unterlagen, die gefordert sind, aber in dem Präqualifizierungssystem nicht niedergelegt sind oder die Anforderungen an die Unterlagen zur Eignung nicht erfüllen oder die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien (-anforderungen) nicht oder nicht vollständig belegen, sind vom Bewerber zusätzlich vorzulegen; andernfalls gelten sie als fehlend bzw. unvollständig.

Das Zertifikat bzw. die Bescheinigung müssen die Angaben und Unterlagen aufführen, die in dem Präqualifizierungssystem niedergelegt sind; sofern diese Angaben und Unterlagen elektronisch abrufbar sind, genügt anstelle des Zertifikats bzw. der amtlichen Bescheinigung die Bezeichnung der Stelle und ggf. der Registrierungsnummer, unter denen der Abruf erfolgen kann. Der Bewerber hat hierzu die Zugangsstelle (URL) und die etwaig erforderlichen Zugangsdaten (Zugangscode) anzugeben, sodass ein direkter Zugang für die Vergabestelle gewährleistet ist. Mit der Angabe dieser Zugangsinformationen erklärt der Bewerber seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Vergabestelle die entsprechenden Angaben und Unterlagen abrufen und zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens sowie ggf. zur Auftragsausführung speichert und nutzt. Nicht bzw. nicht vollständig abrufbare Angaben oder Unterlagen gelten als fehlend bzw. unvollständig.

Hinsichtlich der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und der Zahlung von Steuern und Abgaben kann die Vergabestelle eine zusätzliche Bescheinigung auch dann fordern, wenn eine solche Bescheinigung im Präqualifizierungssystem niedergelegt sein sollte.

### 5.6 *Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)*

Als vorläufigen (!) Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert die Vergabestelle die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bescheinigungen und sonstigen Nachweise zur Eignung des Bewerbers - soweit sie sie nicht bereits besitzt - jederzeit im Vergabeverfahren vom Bewerber abzufordern. Jedenfalls vor Zuschlagserteilung wird die Vergabestelle die Bescheinigungen und sonstigen Nachweise - soweit sie sie nicht bereits besitzt - von demjenigen Bewerber/Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, abfordern.

Die EEE muss dem Standardformular in Anhang 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 (ABl. EU Nr. L 3 v. 06.01.2016, S. 16) entsprechen. Es gelten die Regelungen zur Eigenerklärung (s. Ziffer 5.3). Soweit der Bewerber in der EEE angibt, dass die geforderten Bescheinigungen oder sonstigen Nachweise für die Vergabestelle elektronisch abrufbar sind, gelten die vorstehenden Bedingungen für den Abruf von Angaben und Unterlagen im Rahmen von Präqualifizierungssystemen entsprechend.

Die Formvorgaben für den Teilnahmeantrag gelten für die EEE entsprechend (s. Ziffer 4.3).

## 5.7 *Bewerbergemeinschaften*

Die Bildung von Bewerbergemeinschaften ist bis zum Ablauf der Teilnahme-/Bewerbungsfrist zulässig. Bewerbergemeinschaften werden wie Einzelbewerber behandelt. Soweit in den Vergabeunterlagen vom „Bewerber“ gesprochen wird, sind damit (vorbehaltlich der nachstehenden Besonderheiten) auch Bewerbergemeinschaften gemeint.

Die nachträgliche Bildung, Auflösung oder Änderung der Zusammensetzung von Bewerbergemeinschaften („Änderung“) nach Ablauf der Teilnahme-/Bewerbungsfrist ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine Bewerbergemeinschaftserklärung abzugeben, in der alle Mitglieder mit vollständigem Namen (Unternehmensbezeichnung) angegeben sind, eines der Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter benannt wird, in der die Mitglieder erklären, dass sie im Auftragsfalle eine Arbeitsgemeinschaft bilden und für die Durchführung des Vertrags gesamtschuldnerisch haften werden und in der Art und Umfang der von den Mitgliedern jeweils zu übernehmenden Leistungsteile angegeben sind. Die Formvorgaben für den Teilnahmeantrag gelten entsprechend (s. Ziffer 4.3).

Bewerbergemeinschaften haben weiterhin die Funktion, Abläufe und Zuständigkeiten der Mitglieder in einem Organigramm darzustellen und dieses dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft jeweils gesondert für sich selbst nachzuweisen. Das Vorliegen eines Ausschlussgrundes für nur ein einzelnes Mitglied schlägt auf die Bewerbergemeinschaft durch.

Die Erlaubnis zur Berufsausübung ist von mindestens einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft für sich selbst und für alle Leistungen des Auftrags nachzuweisen (eine nach Leistungsteilen getrennte Betrachtung ist nicht zulässig).

Soweit der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gefordert ist, ist diese in der geforderten Höhe entweder jeweils für jedes Mitglied gesondert oder für die Bewerbergemeinschaft insgesamt unter Einschluss aller Mitglieder nachzuweisen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird die Eignung der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft insgesamt (kumulativ) betrachtet.

Hinsichtlich der technischen Leistungsfähigkeit (z.B. Beschäftigte, Ausrüstung oder Ausstattung) wird die Eignung der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft ebenfalls insgesamt (kumulativ) betrachtet. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags verpflichten sich die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, sich gegenseitig bzw. dem jeweils ausführenden Mitglied die zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Mittel der technischen Leistungsfähigkeit zur Verfügung stellen.

Soweit im Teilnahmeantrag einer Bewerbergemeinschaft auf Kontroll-, Überwachungs- oder Managementsysteme (z.B. hinsichtlich Qualität oder Umwelt) eines Mitglieds verwiesen wird, verpflichtet sich die Bewerbergemeinschaft mit Abgabe des Teilnahmeantrags, dass sie diese Systeme im Auftragsfalle auf die gesamte Vertragsdurchführung durch alle Mitglieder erstrecken wird.

Die berufliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft hinsichtlich einschlägiger Referenzen und beruflicher Erfahrungen oder Studien- bzw. Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder seiner Führungskräfte

wird für jedes Mitglied gesondert in Bezug auf den jeweils von diesem Mitglied übernommenen Leistungsteil betrachtet. Eine vom jeweiligen Leistungsanteil der Mitglieder losgelöste (kumulative) Gesamtbetrachtung der Bewerbergemeinschaft findet hinsichtlich der beruflichen Leistungsfähigkeit nicht statt. Eine Personalleihe ist allerdings zulässig, wenn sich das ausführende Mitglied auf die persönliche Qualifikation und Erfahrung der ihm von einem anderen Mitglied überlassenen Arbeitskräfte beruft.

Soweit als vorläufiger Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen eine EEE vorgelegt wird, ist von jedem Mitglied eine eigene, separate EEE einzureichen (s. Ziffer 5.6).

### 5.8 *Eignungsleihe von anderen Unternehmen*

Soweit der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Ausführung des Auftrags der Kapazitäten (Mittel oder Fähigkeiten) anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), hat er im Teilnahmeantrag diese Unternehmen namentlich zu benennen sowie Art und den Umfang der Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen anzugeben. Hinweis: Eine Eignungsleihe liegt auch vor, wenn sich der Bewerber auf Kapazitäten von Nachunternehmern oder konzernverbundenen Unternehmen beruft.

Des Weiteren hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden (z.B. eine Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmen). Der Verfügbarkeitsnachweis muss ebenfalls elektronisch vorgelegt werden; Die Formvorgaben für den Teilnahmeantrag gelten für den Verfügbarkeitsnachweis entsprechend (s. Ziffer 4.3).

Darüber hinaus ist der Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Eignung der anderen Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist für jedes andere Unternehmen gesondert nachzuweisen. Hinsichtlich der Erlaubnis zur Berufsausübung genügt die Berufsausübung des anderen Unternehmens, die notwendig ist, um dem Bewerber die benannten Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit genügt es, wenn die anderen Unternehmen diejenigen Eignungskriterien (-anforderungen) erfüllen, die die Kapazitäten betreffen, die sie dem Bewerber zur Verfügung stellen. Im Übrigen gelten die Bedingungen für den Eignungsnachweis des Bewerbers entsprechend.

Eine Berufung auf die wirtschaftliche oder finanzielle Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens (z.B. Umsätze) ist nur zulässig, wenn der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eine rechtsverbindliche Erklärung des anderen Unternehmens oder eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem anderen Unternehmen beifügt, wonach der Bewerber und das andere Unternehmen für die Auftragsausführung gemeinsam haften. Die Formvorgaben für den Teilnahmeantrag gelten für die Erklärung/Vereinbarung entsprechend (s. Ziffer 4.3). Der (Mit-) Haftungsumfang des anderen Unternehmens muss mindestens dem Umfang der Eignungsleihe entsprechen.

Die Berufung auf die Haftpflichtversicherung eines anderen Unternehmens ist ausgeschlossen, soweit nicht der Bewerber vom Versicherungsschutz mit umfasst ist.

Eine Berufung auf die berufliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens hinsichtlich einschlägiger Referenzen und beruflicher Erfahrungen oder Studien- bzw. Ausbildungsnachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des anderen Unternehmens und/oder seiner Führungskräfte ist nur zulässig, wenn der Bewerber das andere Unternehmen zugleich als Nachunternehmer für diejenigen Leistungsteile einsetzt, für die diese berufliche Leistungsfähigkeit

erforderlich ist. Eine Eignungsleihe ohne gleichzeitigen Nachunternehmereinsatz ist hinsichtlich der beruflichen Leistungsfähigkeit unzulässig. Eine Personalleihe ist allerdings zulässig, wenn sich der Bewerber auf die persönliche Qualifikation und Erfahrung der ihm überlassenen Arbeitskräfte beruft; in diesem Fall ist ein Nachunternehmereinsatz des Arbeitgebers der überlassenen Arbeitskräfte nicht erforderlich.

Andere Unternehmen, die die Eignungskriterien (-anforderungen) hinsichtlich der Kapazitäten, auf die sich der Bewerber beruft, nicht erfüllen oder für die ein Ausschlussgrund vorliegt, sind vom Bewerber auf Verlangen der Vergabestelle binnen einer von dieser festgelegten Frist zu ersetzen; andernfalls wird der Teilnahmeantrag des Bewerbers ausgeschlossen.

## 5.9 *Nachunternehmer*

Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrags an Nachunternehmer (Subunternehmer, auch solche der zweiten oder weiteren Stufe/Reihe) weiter zu beauftragen, so muss er diese und die von ihnen auszuführenden Leistungsteile (für den Fall, dass er zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wird) erst im Angebot bzw. auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle benennen. Auf gesondertes Verlangen muss er nachweisen, dass ihm die Nachunternehmer zur Ausführung der für sie vorgesehenen Leistungen zur Verfügung stehen (z.B. durch Verpflichtungserklärung). Weiterhin müssen auf gesondertes Verlangen auch die Angaben und Unterlagen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und zur Eignung der Nachunternehmer vorlegen. Die vorstehenden Angaben und Unterlagen sind nicht schon mit dem Teilnahmeantrag erforderlich. Etwas anderes gilt, wenn sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung auf die Kapazitäten (Mittel oder Fähigkeiten) eines Nachunternehmers beruft (s. Ziffer 5.8).

## 5.10 *Änderungen während des Vergabeverfahrens*

Etwasige Veränderungen in Bezug auf die Eignung der Bewerber oder das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen während des laufenden Vergabeverfahrens haben die Bewerber der Vergabestelle unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen (s. Ziffer 3.2). Die Mitteilungspflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen bei Nachunternehmern sowie auf Veränderungen bei anderen Unternehmen, auf deren Kapazitäten (Mittel und Fähigkeiten) sich der Bewerber beruft. Die Mitteilungspflicht umfasst sämtliche Veränderungen, soweit sie Angaben oder Nachweise zur Eignung oder zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen betreffen, die der Bewerber im Zuge des Vergabeverfahrens abgegeben hat. Die Beurteilung, ob die Veränderungen für die Eignung oder das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wesentlich ist, ist der Vergabestelle überlassen. Die Nichteinhaltung dieser Mitteilungspflichten, insbesondere das Zurückhalten von (aktuellen) Informationen über die Eignung oder das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, kann zum Ausschluss führen.

## 6 **Sonstiges**

### 6.1 *Wettbewerbsbeschränkung, Geheimwettbewerb, Interessenkollisionen*

Bewerbungen von Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen als Mitglied mehrerer Bewerbergemeinschaften oder als Einzelbewerber und Mitglied einer Bewerbergemeinschaft führen zum Ausschluss aller betroffenen Bewerbungen, es sei denn, dass die betroffenen Bewerber/-gemeinschaften mit dem Teilnahmeantrag nachweisen, dass und

aufgrund konkret welcher besonderen Vorkehrungen der Geheimwettbewerb zwischen den Bewerbern gewahrt wurde.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen und Interessenkollisionen hat der Bewerber auf Verlangen der Vergabestelle Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

## 6.2 *Teilnahmekosten, Schadensersatz*

Für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren und die Erstellung der Teilnahmeanträge (und ggf. Angebote, soweit nicht in den Vergabeunterlagen ausdrücklich anders angegeben) wird keine Vergütung gewährt. Die Bewerber tragen die ihnen im Zuge des Teilnahmewettbewerbs entstehenden Kosten und Auslagen selbst; eine Erstattung wird nicht gewährt.

Das Sacheigentum an den Bestandteilen des Teilnahmeantrags geht ohne Anspruch auf Vergütung auf den Auftraggeber über; die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

Im Falle von Verstößen gegen Vergabebestimmungen durch den Auftraggeber ist ein etwaiger Erstattungs-/Ersatzanspruch der Bewerber/Bieter hinsichtlich des Vertrauensschadens (negatives Interesse) ausschließlich auf § 181 Satz 1 GWB unter den dort genannten Voraussetzungen beschränkt. Weiterreichende Ansprüche gemäß § 181 Satz 2 GWB sind hinsichtlich bloßer Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Auftraggeber hinsichtlich des Verstoßes gegen Vergabebestimmungen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder eine willkürliche Diskriminierung des betroffenen Bewerbers/Bieters zuzurechnen ist.

## 6.3 *Nachprüfung*

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen können sich die Bewerber an folgende Nachprüfungsbehörde wenden:

Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
Tel.: 0981 / 53 1 277  
Fax: 0981 / 53 1 837  
vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Für Nachprüfungsanträge gelten die §§ 160 ff. GWB. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist schriftlich (nicht per E-Mail) bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist und dass dem Antragsteller durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Der Antrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten und, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in Deutschland hat einen Empfangsbevollmächtigten in Deutschland zu benennen.

Der Nachprüfungsantrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
- der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat;
- der Antragsteller Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat;
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein wirksam erteilter Zuschlag kann von der Nachprüfungsbehörde nicht aufgehoben werden. Der Zuschlag kann ab dem in der Bieterinformation gem. § 134 Abs. 1 GWB genannten, frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses erteilt werden. In den Fällen besonderer Dringlichkeit kann der Zuschlag auch ohne eine Bieterinformation erteilt werden.

#### 6.4 *Geheimnisschutz*

Die Bewerber haben in ihren Teilnahmeanträgen enthaltene oder sonst im Laufe des Teilnahmewettbewerbs übermittelte Informationen, soweit sie vertraulich sind, bei ihrer Übermittlung deutlich erkennbar als vertraulich zu kennzeichnen. Insbesondere auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist bei der Übermittlung vertraulicher Informationen ausdrücklich hinzuweisen. Im Falle eines Nachprüfungsverfahrens ist der Auftraggeber verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Teilnahmeanträge und die von den Bietern übermittelten, gegebenenfalls vertraulichen Informationen enthalten, an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten des Nachprüfungsverfahrens haben ein Recht auf Akteneinsicht. Der Auftraggeber kann im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens nur auf solche vertraulichen Informationen Rücksicht nehmen, die deutlich entsprechend gekennzeichnet sind. Über die Gewährung der Akteneinsicht und deren Umfang entscheiden die Vergabenachprüfungsinstanzen.